



Ohm-Gymnasium Erlangen

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Sprachenfolgen: Englisch – Französisch | Englisch – Latein (- Spanisch) | Französisch – Englisch (- Spanisch)

24.10.2011

Rundschreiben an alle Eltern, Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

als neue Schulleiterin unseres Ohm-Gymnasiums begrüße ich Sie und Euch sehr herzlich im inzwischen schon einige Wochen laufenden Schuljahr. Zugleich wünsche ich euch, liebe Schülerinnen und Schüler, in den kommenden Monaten viel Freude und Erfolg bei der Arbeit und unseren Schülerinnen und Schülern der Q 12 ein gelingendes Abitur.



Zunächst darf ich mich kurz vorstellen: Mein Name ist Ilse Fuchs, ich unterrichte die Fächer Wirtschaft und Recht sowie Geographie und war bislang am Emmy-Noether-Gymnasium in Erlangen beschäftigt. Durch meine Tätigkeit als Seminarlehrerin bin ich bereits seit über zehn Jahren mit dem Ohm-Gymnasium verbunden, so dass ich viele Abläufe bereits kenne. Ich freue mich deshalb auf meine Tätigkeit an unserer Schule und danke Ihnen und euch für das mir in den ersten Wochen bereits entgegen gebrachte Vertrauen. Gleichzeitig wünsche ich mir auch für die Zukunft weiterhin eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern der Schulfamilie.

Im Folgenden möchte ich über wichtige Einzelheiten des Schuljahres informieren und einige Bestimmungen nennen, die für das Zusammenleben in der Schule wichtig sind. Für die Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 12 gelten das "Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen" (BayEUG) sowie die "Schulordnung für die Gymnasien in Bayern" (GSO). Die Schülersprecher und die Mitglieder des Elternbeirates besitzen je eine aktuelle Ausgabe dieser Bestimmungen; ferner liegen einige Exemplare im Sekretariat zur Einsichtnahme auf. Broschüren mit dem amtlichen Text sind im Buchhandel erhältlich oder im Internet einsehbar unter http://by.juris.de/by/gesamt/EUG_BY_2000.htm (BayEUG) und http://by.juris.de/by/GymSchulO_BY_2007_rahmen.htm (GSO).

Auf der Homepage des Ohm-Gymnasiums finden Sie schließlich alle wichtigen Bestimmungen zur Notengebung und zum Vorrücken unter

<http://www.ohm-gymnasium.de/html/leistungserhebung.html>

zum Nachlesen bzw. zum Herunterladen unter

<http://www.ohm-gymnasium.de/Leistungserhebung.pdf>

Postanschrift: Ohm-Gymnasium ♦ Am Röthelheim 6 ♦ D-91052 Erlangen
Telefon: 09131 / 68786-0 ♦
Fax: 09131 / 68786-13 ♦
Internet: : www.ohm-gymnasium.de
e-mail: sekretariat@ohm-gymnasium.de

1. Allgemeine Bestimmungen zum Schulbetrieb

1.1. Teilnahme am Unterricht, Erkrankung, Sportbefreiung und Beurlaubung von Schülern

Die Bestimmungen zu den oben genannten Bereichen im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz sowie in der Gymnasialschulordnung werden Ihnen im beiliegenden Merkblatt ausführlich erläutert. Sollten Sie auf die genannten Schreiben nicht mehr zurückgreifen können, können Sie diese auch auf unserer Homepage unter <http://www.ohm-gymnasium.de/html/absenz-regelung.html> einsehen oder unter <http://www.ohm-gymnasium.de/Absenzen.pdf> herunterladen.

Die Regelungen für die Oberstufe finden sich unter http://www.ohm-gymnasium.de/20112012_Absenzen_1112.pdf

1.2. Rauchverbot

Ab dem 01.08.2006 ist das Rauchen auf dem Schulgelände durch den Gesetzgeber untersagt. Das Ohm-Gymnasium ist damit seit einigen Schuljahren eine raucherfreie Zone. Verstöße gegen dieses Gesetz werden streng geahndet. Den Schülern wurden mehrfach Angebote zur Rauchentwöhnung unterbreitet. Zusätzlich darf nach § 10 des Jugendschutzgesetzes (Fassung vom 1.9.2007) Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres das Rauchen in der Öffentlichkeit nicht gestattet werden.

1.3. „Handy-Verbot“

Seit dem 01.08.2006 müssen Handys und andere digitale Speichermedien (MP3-Player, CD-Player, elektronische Terminplaner...) auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Damit besteht für die Schülerinnen und Schüler auch kein Anlass mehr, diese Speichermedien öffentlich zu tragen, wie zum Beispiel Kopfhörer. Diese Medien müssen ausgeschaltet weiterhin in den Schultaschen oder in der Kleidung verstaut sein. Der Gesetzgeber gibt der Schule die Möglichkeit, bei Zuwiderhandlungen neben Ordnungsmaßnahmen auch die Geräte vorübergehend einzubehalten. Selbstverständlich kann in dringenden Fällen die Erlaubnis einer Lehrkraft zum Telefonieren eingeholt werden.

2. Einige Hinweise zum Ablauf des Schuljahres:

2.1. Ferienordnung im Schuljahr 2011/2012:

	erster Ferientag	letzter Ferientag
Herbstferien	Sa. 29. 10. 2011	So. 06. 11. 2011
Weihnachtsferien	Fr. 24. 12. 2011	So. 08. 01. 2011
Frühjahrsferien	Sa. 18. 02. 2011	So. 26. 02. 2012
Osterferien	Sa. 31. 03. 2012	So. 15. 04. 2012
Pfingstferien	Sa. 26. 05. 2012	So, 10. 06. 2012
Sommerferien	Mi, 01. 08. 2012	Mi, 12. 09. 2012

Der Unterricht endet nach 4 Stunden mit den unten genannten Fächern entsprechend dem Freitags-Stundenplan am

23. 12. 2011 (hier mit den Fächern der 1.-4. Stunde),

30. 03. 2012 (hier mit den Fächern der 5.und 6. sowie der 1. und 2. Stunde) und

25. 05. 2012 (hier mit den Fächern der 5.und 6. sowie der 3. und 4. Stunde)

um 11.15 Uhr

2.2. weitere Termine:

Ich bitte Sie, folgende Termine in Ihrem Kalender vorzumerken:

Donnerstag 10.11.	17.00–19.00	Elternsprechtage für die 5. Jahrgangsstufe
Mittwoch 16.11.		Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
Donnerstag 01.12.		Ausgabe der 1. Leistungsbilanz Schuljahr 2010/11
Dienstag 07.12.	17.00	Weihnachtsfeiern der 5. Klassen
Donnerstag 08.12.	17.00– 19.00	1. Allgemeiner Elternsprechtage für die Klassen 6-12
Freitag 17.02.		Ausgabe der 2. Leistungsbilanz Schuljahr 2010/11 sowie der Zeugnisse für Q11
Dienstag 19.04.		Ausgabe der 3. Leistungsbilanz Schuljahr 2010/11
Donnerstag 25.04.	17.00– 19.00	2. Allgemeiner Elternsprechtage für die Klassen 5-11
Freitag 29.06.		Ausgabe Abiturzeugnis Q12
Dienstag 31.07.		Ausgabe der 4. Leistungsbilanz Schuljahr 2010/11 sowie des Jahreszeugnisses

2.3. Geplante Schulfahrten:

Für das Schuljahr 2011/2012 sind folgende Klassenfahrten vorgesehen:

Mo 14. März - 20. März	Wintersportwoche 1 Flachau 6.Klassen bde
So 20. März - 26. März	Wintersportwoche 2 Flachau 6.Klassen acf
Mo 27. Juni- 03. Juli	10. Klassen Terminfenster 5-tägige Studienfahrt

Sollte aus finanziellen Gründen die Teilnahme an einer dieser Fahrten nicht möglich sein, so wenden Sie sich bitte mit einem **Antrag um Beihilfe** über das Sekretariat an unsere VEFO! Es genügt ein formloses Schreiben **vier Wochen vor Fahrtantritt**, in dem Sie Ihren Antrag erläutern und die finanzielle Situation belegen.

3. Unterricht und Leistungsmessung

3.1. Lernzielkontrollen/ Übersicht über die Schulaufgaben

Die von der Lehrerkonferenz für das Schuljahr 2011/2012 festgesetzte Anzahl der Schulaufgaben werden Ihnen in der Beilage mitgeteilt.

3.2. Leistungsbilanz

Ab dem Schuljahr 2007/2008 wird auf die Ausgabe von Zwischenzeugnissen verzichtet. Stattdessen erhalten unsere Schülerinnen und Schüler in Umsetzung der Modusmaßnahme Nr. 35 inzwischen zu vier Zeitpunkten innerhalb des Schuljahres, also im Dezember und nach den Osterferien sowie zum Halbjahr und am Jahresende einen detaillierten schriftlichen Überblick über die erzielten Noten in sämtlichen Großen und Kleinen Leistungsnachweisen.

Auch dieses Rundschreiben wird wieder durch ein Mailing-System vor allem über das Internet übermittelt. Wir danken unserem Partner, dem Schülervater Herbert Elsner, für seine jahrelange Unterstützung der elektronischen Weiterentwicklung unserer Schule.

4. Allgemeine Hinweise

4.1. Mittagsverpflegung, Tafelwasseranlage

Über unsere Neuausrichtung der Mittagsverpflegung wurden Sie bereits informiert. Auch in diesem Schuljahr können wir unseren Schülerinnen und Schülern die Tafelwasseranlage anbieten.

4.2. Schularzt:

Die schulärztliche Betreuung aller Schülerinnen und Schüler liegt beim Gesundheitsamt Erlangen, Schubertstr. 14, Tel. 71 44-0

4.3. Schulberatung und Schulpsychologie:

Die Sprechstunden der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen entnehmen Sie bitte der Sprechstundenliste. Um Anmeldung über Telefon (**6878622** bzw. **6878629**) oder über E-Mail (beratung@ohm-gymnasium.de) wird dringend gebeten.

4.4. Schulunfälle:

Alle Schüler sind beim Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband gegen Körperschäden versichert. Zusätzlich hat die Schule für alle Schüler eine Garderoben- und Fahrradversicherung abgeschlossen. Jeder Unfall und jeder Sachschaden muss unverzüglich vom Schüler oder seinen Erziehungsberechtigten auf dem Formblatt im Sekretariat gemeldet werden. Alle weiteren Informationen wurden Ihnen in den letzten Jahren mitgeteilt. Diese sind auf unserer Homepage unter <http://www.ohm-gymnasium.de/html/fundsachen.html> für Sie aufbereitet. **Wichtig:** Bei vorsätzlich verursachten Körperschäden können die Erziehungsberechtigten in Regress genommen werden.

4.5. Maßnahmen zur „Prävention von Gewalt gegen Kinder“:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die **Maßnahmen zur „Prävention von Gewalt gegen Kinder“**, die das unentschuldigte Fehlen von Schülern zu Unterrichtsbeginn bzw. das vorzeitige Ende des Unterrichts betreffen, **nur für die Jahrgangsstufen 5 mit 7 gelten**. Ein diesbezügliches Rundschreiben für die betreffenden Jahrgangsstufen 6 und 7 liegt bei.

4.6. Allgemeine Hinweise:

- Bitte beachten Sie die folgende Regelung:

Rückleitung von Prüfungsarbeiten: In § 57 (2) der GSO wird die häusliche Einsichtnahme in Schulaufgaben, Kurzarbeiten und Facharbeiten für Schüler(innen) und Erziehungsberechtigte geregelt. Allerdings muss die Prüfungsarbeit **innerhalb einer Woche unverändert an die Schule zurückzugeben** werden. Diese Frist ist unbedingt einzuhalten, Fristversäumnisse können nicht geduldet werden und führen zum Widerruf des Rechtes.

- Schulfremde Personen im Schulbereich sind der nächsten Lehrkraft/dem Direktorat zu melden.
- Keinesfalls sollten Geld und Wertgegenstände unbeaufsichtigt in Mappen oder Kleidungsstücken usw. zurückbleiben, da die Schule hierfür keinerlei Haftung übernehmen kann.
- Während der Pausen haben alle Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 innerhalb des Schulgeländes zu bleiben.
- **Zuschüsse zum Mittagessen:** Der Kinderschutzbund gibt für bedürftige Eltern Zuschüsse für das Mittagessen ihrer Kinder an der Schule. Anträge können im Sekretariat des Ohm-Gymnasiums abgeholt werden.
- **Erlanger Bildungsfond:** Der Erlanger Bildungsfond ermöglicht einkommensschwachen Familien Zuschüsse für Schulmaterialien, Sportkleidung, Theaterbesuche, Kursen in Kunst und Musik und zu Instrumenten oder Kunstmaterialien zu beantragen. Anträge hierfür gibt es beim Kinderschutzbund oder auch im Sekretariat der Schule (Frau Oehl)
- **Anwesenheitspflicht:** Während der Pausen haben alle Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 innerhalb des Schulgeländes zu bleiben.

Bitte beachten Sie auch die beigelegten Informationen aus den Fachschaften.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. I. Fuchs, Studiendirektorin
Schulleiterin